

380-kV-Leitung Bickigen – Chippis

Informationsveranstaltung für Behörden und Verbände

Philippe Hans Meuli, Special Projects & Line Permitting Spiez, 30. September 2015

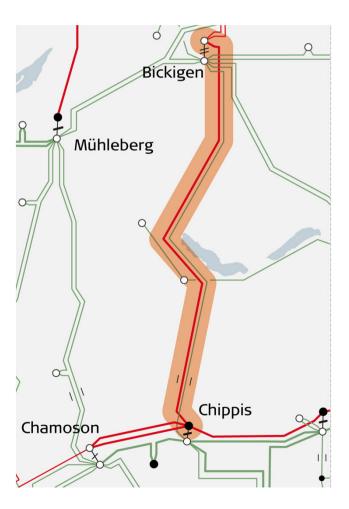
Programm

18:00 Uhr	Begrüssung
18:15 Uhr	Referate: » Plangenehmigungsverfahren » Vorstellung des Projekts » Auswirkungen auf die Umwelt
19:00 Uhr	Forum mit Apéro
20:30 Uhr	Ende der Veranstaltung

Anwesende Personen

- » Philippe Meuli, Special Projects & Line Permitting, Swissgrid
- » Fritz Hug, Projektleiter, Swissgrid
- » Rolf Tschampion, Leiter Regional Base Bern, Swissgrid
- » Irene Fischbach, Leiterin Corporate Communications, Swissgrid
- » Jan Schenk, Projektkommunikation, Swissgrid
- » Lea Lindler, Veranstaltungsmanagement, Swissgrid
- » Joshu Jullier, Praktikant, Swissgrid
- » Jürg Morgenegg, Projektleiter, BKW AG
- » Jana Ross, Projektleiterin, BKW AG
- » Katja Jucker, Sigmaplan AG

380-kV-Leitung Bickigen – Chippis Spannungserhöhung und Modernisierung



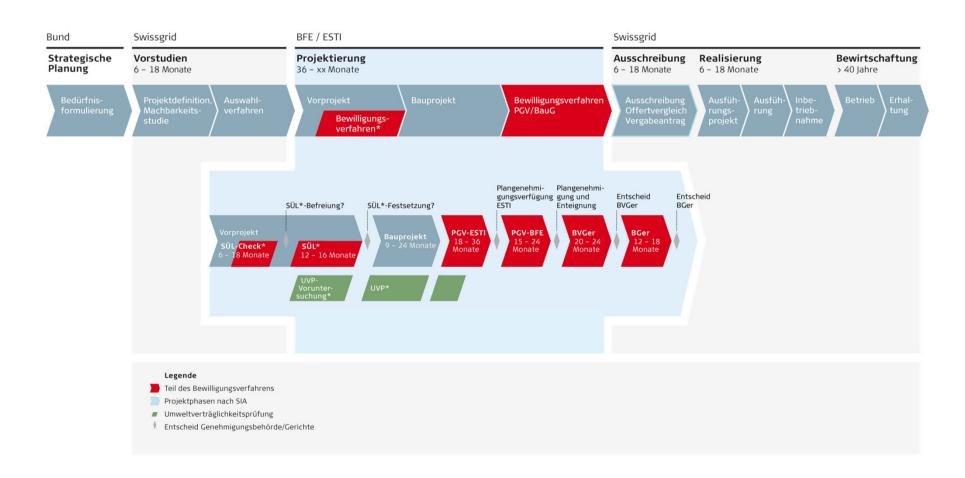
- » Spannungsumstellung auf 380 kV und Modernisierung auf einer Länge von 106 km auf dem bestehenden Trassee.
- » Hohe Bedeutung für die Versorgungssicherheit der Schweiz.
- » Notwendige Transportkapazitäten für Energie aus neuen Pumpspeicherkraftwerken Nant de Drance im Kanton Wallis und Forces Motrices Hongrin–Léman (FMHL+, Veytaux) im Kanton Waadt.
- » Positiver Beitrag zur Entlastung von Umwelt und Bevölkerung.
- » Beschränkung des massgebenden Stroms auf 1500 A (statt 1920 A).

Inhalte

1	Plangenehmigungsverfahren
2	Projekt Bickigen – Chippis
3	Auswirkungen auf die Umwelt



Plangenehmigungsverfahren Bewilligungsverfahren nach Schweizer Recht



Plangenehmigungsverfahren Rahmenbedingungen (1/2)

Ordentliches Verfahren nach EleG Art. 16 Abs.

- 1 Wer Starkstromanlagen oder Schwachstromanlagen (nach Artikel 4 Absatz 3) erstellen oder ändern will, benötigt eine Plangenehmigung. (Plangenehmigung ist Baubewilligung)
- 2 Genehmigungsbehörde ist:
 - a) das Eidgenössische Starkstrominspektorat (Inspektorat);
 - b) das Bundesamt für Energie für Anlagen, bei denen das Inspektorat Einsprachen nicht erledigen oder Differenzen mit den beteiligten Bundesbehörden nicht ausräumen konnte.



Plangenehmigungsverfahren Rahmenbedingungen (2/2)

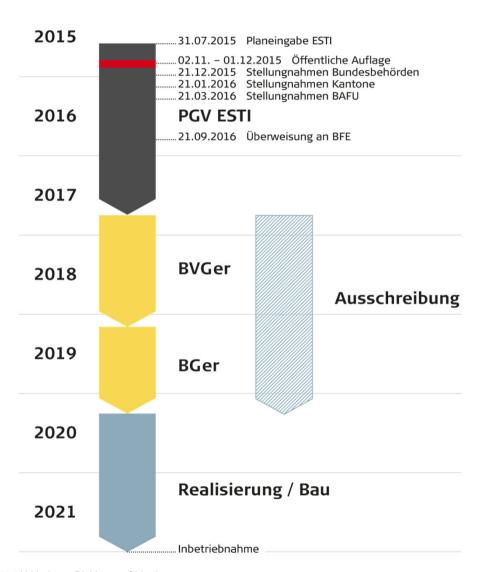
EleG Art. 16d Abs.

- Die Genehmigungsbehörde übermittelt das Gesuch den betroffenen Kantonen und fordert sie auf, innerhalb von drei Monaten dazu Stellung zu nehmen. Sie kann die Frist in begründeten Fällen ausnahmsweise verlängern. Im aktuellen Fall betrifft dies die Kantone Bern und Wallis.
- 2 Das Gesuch ist in den amtlichen Publikationsorganen der betroffenen Kantone und Gemeinden zu publizieren und während 30 Tagen öffentlich aufzulegen.

.

Plangenehmigungsverfahren

Meilensteine



Inhalte

Plangenehmigungsverfahren
 Projekt Bickigen – Chippis

3 Auswirkungen auf die Umwelt

Projekthistorie

1961:

Erteilung Bewilligung für 380/220-kV-Leitung Bickigen-Chippis durch ESTI (L-76'930).

1963-65:

Bau der Leitung; Betrieb beidsträngig mit 220 kV.

2006-2013:

Erstellung verschiedener Studien und Planungen für eine Vorbereitung der Spannungsumstellung auf 380 kV.

1.1.2013:

Übertragung Eigentumsrechte und Pflichten an der Leitung von BKW an Swissgrid.

Ab Oktober 2013:

Erarbeiten des Auflage-Dossiers mit dem Ziel einer möglichst raschen Einleitung des PGV-Verfahrens für die Spannungserhöhung und Modernisierung.

Projektstand

- » PGV-Unterlagen wurden am 31.7.2015 beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat (ESTI) eingereicht.
- » Nach der Vollständigkeitsprüfung durch das ESTI erfolgt die Einleitung des Auflageverfahrens bei Bund, Kanton und Gemeinden.
- » Publikation der öffentlichen Auflage voraussichtlich im November 2015.

Eingabedossier (1/2)

Das Eingabedossier besteht aus 18 Ordnern. Darin enthalten ist ein technischer Teil:

- » Management Summary
- » Technischer Bericht
- » Übersichtsplan mit Massnahmen
- » Situationspläne
- » Längenprofile
- » Mastbilder/Mastentabelle
- » Kettenzeichnungen
- » Kreuzungstabelle

Eingabedossier (2/2)

Dazu gehört zudem ein Umweltverträglichkeitsbericht:

- » Beurteilung von Masterhöhungen zur Reduktion der Magnetfeldbelastung bei OMEN (Orte mit empfindlicher Nutzung)
- » Beurteilung von Masterhöhungen zur Einhaltung der Magnetfeldbelastung von 1 μT bei OMEN
- » Standortdatenblätter
- » Fotodokumentation aller Gebäude im Untersuchungsperimeter
- » Tabellarische Darstellung der NIS- und Lärmbelastung
- » Übersichtspläne Magnetfeldbelastung an OMEN
- » Fotodokumentation der vorgesehenen Massnahmen
- » Rodungsgesuch

Vorgaben an die bestehende Leitung aus der Sicht der Planung

- » Einhaltung des elektrischen Feldes (E-Feld)
- » Zusätzliche Reduktion der Magnetfeldbelastung an OMEN
- » Einhaltung der Immissionsgrenzwerte gemäss LSV (Lärmschutzverordnung)

Vorgesehene Massnahmen an der bestehenden Leitung (1/2)

Beschränkung des Stroms auf 1500 A (statt 1920 A)

Für die Einhaltung des E-Feldes:

- » Erhöhung Seilzugspannung bei 268 Masten
- » Einbau Doppelabspannketten unterster Ausleger bei 48 Masten
- » Einrücken Seilabspannpunkte unterster/mittlerer Ausleger bei 3/1 Masten
- » Erhöhung unterster Ausleger / Einbau Abspannketten bei 9 Masten
- » Masterhöhungen bei 7 Masten

Zusätzliche Reduktion der Magnetfeldbelastung an OMEN:

- » Umbau Trag- zu Doppelabspannketten bei 28 Masten
- » Masterhöhungen bei 23 Masten

Vorgesehene Massnahmen an der bestehenden Leitung (2/2)

Für die Einhaltung der Immissionsgrenzwerte (Lärm) gemäss LSV:

- » Seiltausch zu 2 x 800 mm² Aldrey bei 6 Abspannabschnitten
- » Seiltausch zu 2 x 1'000 mm² Aldrey bei 2 Abspannabschnitten

Für die Erhöhung der Sicherheit in Kreuzungsbereichen:

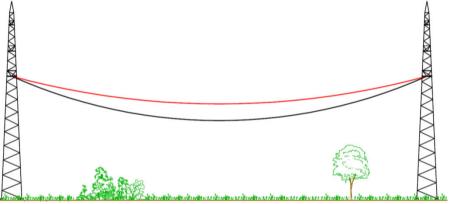
» Ersatz Einfachtragketten durch asymmetrische V-Ketten

Infolge Erhöhung Seilzugspannung:

- » Fundamentverstärkungen bei 245 Masten
- » Mastverstärkungen bei 263 Masten

Bauliche Massnahmen (1/8) Erhöhung der Seilzugsspannung





Bauliche Massnahmen (2/8) Umbau von Trag- zu Abspannketten alle Ausleger





Bauliche Massnahmen (3/8) Umbau von Trag- zu asymmetrischen V-Ketten





Bauliche Massnahmen (4/8) Einrücken der Seilabspannpunkte und Einbau einer Stromschlaufenstabilisierung





Bauliche Massnahmen (5/8) Erhöhung des untersten Auslegers und Einbau von Abspannketten





Bauliche Massnahmen (6/8) Leiterseiltausch





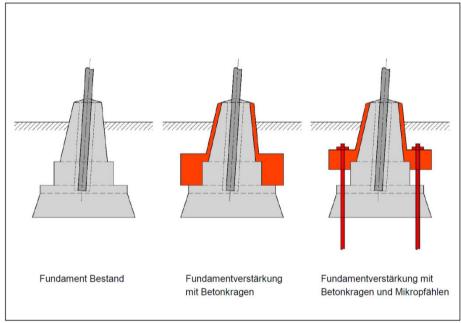
Bauliche Massnahmen (7/8) Masterhöhungen





Bauliche Massnahmen (8/8) Mast- und Fundamentverstärkungen





Baulicher Ablauf

- » Baumassnahmen an 294 von 297 Masten
- » Bauzeit pro Mast je nach Massnahme 3 15 Tage
- » Bauzeit: ca. 2 Jahre in verschiedenen Baulosen
- » Erschliessung: Jeep und Unimog oder Helikopter
- » Installationsflächen: pro Maststandort 200m²
- » Arbeitsfläche: 5m breite Fläche um den jeweiligen Mast

Inhalte

3	Auswirkungen auf die Umwel
2	Projekt Bickigen – Chippis
1	Plangenehmigungsverfahren

Auswirkungen auf die Umwelt

Bauphase

» Boden: Baupisten und Installationsplätze

» Flora: Bau- und Grabarbeiten

» Wald: temporäre Rodungen

» Fauna: Störung durch Helikopterflüge

Betriebsphase

- » Zustand wie heute
- » Nicht-ionisierende Strahlung (NIS)
- » Lärm

Beurteilung der Auswirkungen anhand von

- » Felderhebung Flora (ca. 150 Masten)
- » Felderhebung Landschaftsbild
- » Flächenbilanzierung Eingriff/Ausgleich (Natur und Landschaft)
- » Magnetfeld- und Lärmberechnungen mit EFC 400

Beispiel Maststandortblatt

- » Orthofoto
- » Inventare
- » Vegetation
- » Baumassnahmen
- » Schutzmassnahmen





Ergebnis

Einhaltung der NISV

- » Der IGW für das E-Feld wird eingehalten
- » Deutliche Verbesserung des Magnetfeldes an allen OMEN

Einhaltung der LSV

» Immissionsgrenzwert gemäss LSV eingehalten

Zusammenfassung

Bauphase Betriebsphase raum3 (VS) raum4 (BE) raum5 (BE) Auswirkungen Bau- und Betriebsphase Teilraum2 (VS) Teilraum3 (VS) Teilraum4 (BE) Teilraum5 (BE) Teilraum6 (BE) Teilraum7 (BE) NIS: Reduktion der Luft: keine relevanten Magnetfeldbelastung Proje Auswirkungen pro Umweltbereich im Überblick. Fachbereich nicht relevant für das Vorhaben Verbesserung gegenüber Ausgangslage bei Umsetzung der projektintegrierten Massnahmen kein Konfliktpotenzial Konfliktpotenzial vorhanden, Ersatzmassnahmen sind notwendig Konfliktpotenzial erheblich, Umweltvorschriften können nicht eingehalten werden aufforstungen nötig Umweltgefährdende Organismen Störfallvorsorge Wald LS: Ersatzmassnahmen Flora und geschi Fauna in Schutzgebieten nötig Landschaft Ortsono Kulturdenkmäler, IVS, Archäologie

Massnahmen (Auswahl)

- » Zusammenarbeit mit kantonalen Fachstellen
- » Umweltbaubegleitung (Boden & Ökologie)
- » Koordination Helikoptereinsätze mit Wildhütern
- » Wiederherstellung der Bauflächen
- » Ersatzaufforstungen für definitive Rodungen (in Absprache mit den Waldeigentümern)
- » Ersatzmassnahmen Natur & Landschaft (in Absprache mit Fachstellen und Waldeigentümern)

Fazit

Der Umweltbericht zeigt auf, dass die Umweltauswirkungen der baulichen Änderungen aufgrund der Spannungserhöhung und Modernisierung nicht zu wesentlichen Belastungen der Umwelt führen. Die Wahrnehmbarkeit der baulichen Änderungen an der bestehenden Leitung wird als nicht wesentlich beurteilt.